



Schwimmbad Meiringen

Für den Schwimmbadbesuch mit Schulen und Gruppen ab 10 Personen, gelten folgende Regeln:

1. Der allgemeinen Badeordnung ist Folge zu leisten.
2. Vor dem Eintritt versammeln sich die Schüler und werden von der zuständigen Badeaufsichtsperson begrüßt und informiert.
3. Zum Umziehen werden die Garderoben benutzt und nicht die Toiletten.
4. In der Anlage befindet sich der Sammel- und Liegeplatz für Gruppen, im hinteren Teil des Schwimmbades, auf der Spielwiese.
5. Der Bereich des Kinderplanschbeckens, im hinteren Teil des Schwimmbades, ist freizuhalten.
6. Kinder, die nach dem Gruppenbesuch noch länger in der Badi bleiben, bezahlen einen Eintritt oder weisen dem Kassenpersonal ihr Saison-Abo vor (Gilt nur für einheimische Gruppen, welche noch keinen Eintritt bezahlt haben).
7. Bei Gruppenbesuchen hat die zuständige Aufsichtsperson (z.B. Begleitperson, Lehrperson, Funktionär, etc.) für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und trägt dafür die volle Verantwortung. Die unterzeichnende Person hat während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein, um die Badeaufsicht seiner Gruppe wahr zu nehmen.
8. Diese Aufsichtspersonen sprechen sich mit dem Bademeister ab, um zu gewährleisten, dass der übrige Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.

Meiringen, den

Verantwortliche Aufsichtsperson: